

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Barbara Thüner
Manfred Dömer

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5839/ -6893
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org
manfred.doemer@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 09.09.2008

Rundschreiben Nr. 48 / 2008

Weitere Prüfungen nach den Bewilligungen an Gemeinden (GV) nach § 21 und § 22 Kinder- bildungsgesetz (KiBiz); monatliche Meldungen

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 29.08.2008, Az. 321 – 2635.30/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Landesmitteln nach §§ 21, 22 KiBiz für das Kindergartenjahr 2008/2009 hatte ich Ihnen aus dem Bereitstellungserlass des MGFFI unter Ziffer 7 „Weitere Prüfungen“ mitgeteilt, dass die Ergebnisse der monatlichen Erfassung auf der Grundlage des Betreuungsvertrages gem. § 19 Abs. 1 S. 4 KiBiz regelmäßig zum 25. eines Monats von mir dem MGFFI vorzulegen sind.

Ergänzend hierzu bittet das MGFFI in seinem o.g. Erlass (s. Anlage), die Anzahl der abgeschlossenen Betreuungsverträge differenziert nach den Gruppenformen der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz zum Stichtag 31.08. zu ermitteln und hierfür das Muster nach TAB KiBiz zu verwenden.

Hierzu ist folgendes Verfahren mit dem Ministerium vereinbart worden:

Für die Antragstellung der Landesmittel gem. KiBiz wurde sowohl von freien Trägern als auch von Ihnen als kommunalen Trägern eigener Einrichtungen TAB-AV KiBiz genutzt; als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Sie mir Ihre zusammengefasste, verbindliche Mitteilung zum 15.03.2008 mit TAB KiBiz vorgelegt.

Diese beiden Programme werden den Trägern und Ihnen -aufbereitet zum Zwecke der o.g. Meldungen- in Kürze per Update zur Verfügung gestellt.

Sobald das Update zur Verfügung steht, werde ich Sie unverzüglich hierüber informieren.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Damit die anschließende Verarbeitung und Weitergabe der Daten durch die Software kurzfristig erfolgen kann, darf ich Sie bitten, die Träger über die Erfassung der Daten vorab in Kenntnis zu setzen, damit die erforderlichen Erfassungsarbeiten im Vorfeld durchgeführt werden können.

Sollten hierzu noch weitere Fragen bestehen, rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Norbert Rikels